

Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen

Balingen, Ludwigsburg, Reutlingen und Stuttgart

Förderinstrumente:

- ▶ Förderung der beruflichen Weiterbildung von **geringqualifizierten** Beschäftigten durch **Arbeitsentgeltzuschuss** gemäß § 235 c SGB III, sowie ggf. Übernahme der Weiterbildungskosten gemäß § 77 ff SGB III, sofern es sich um eine nach der AZWV zertifizierte Maßnahme handelt.
(AZWV: Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit)
- ▶ Förderung beschäftigter älterer Arbeitnehmer durch Übernahme der Weiterbildungskosten gemäß § 417 Abs. 1 SGB III, sofern es sich um eine nach der AZWV zertifizierte Maßnahme handelt.

Vorraussetzung:

Durch die Teilnahme an der Weiterbildung wird

- ▶ Arbeitsleistung ganz oder teilweise nicht erbracht
- ▶ der Arbeitnehmer wird unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts für die Dauer der Weiterbildung von der Arbeitsleistung freigestellt

Förderung der beruflichen Weiterbildung

§ 235c SGB III

- ▶ Zielgruppe sind **geringqualifizierte Beschäftigte**, d.h.:
 - ohne Berufsabschluss, oder
 - seit mehr als vier Jahren nicht mehr im erlernten Beruf tätig (berufsfremd)

- ▶ Förderung von:
 - Maßnahmen, die zu einem Berufsabschluss führen
 - betriebliche Umschulung
 - überbetriebliche Umschulung
 - Vorbereitung auf die Externenprüfung

 - Teilqualifikationen
 - z. B. Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft, CNC-Maschinenbediener (Fräsen, Drehen), Staplerschein, EDV-Schulungen



Höhe des Arbeitsentgeltzuschusses für geringqualifizierte Beschäftigte

Gültig für die sich in den Agenturbezirken Balingen, Reutlingen Ludwigsburg und Stuttgart befindlichen Betriebsitze:

- ▶ **80% Zuschuss zum Arbeitsentgelt** anlässlich der durch die Teilnahme der Qualifikation nicht erbringbaren Arbeitsleistung **sowie Übernahme der Maßnahmekosten**, sofern es sich um eine nach der AZWV zertifizierten Maßnahme handelt
- ▶ **50% Zuschuss zum Arbeitsentgelt** bei innerbetrieblicher Umschulung (reguläre Ausbildungsdauer um mindestens ein Drittel verkürzt)

- ▶ **100% Zuschuss zum Arbeitsentgelt** anlässlich der durch die Teilnahme der Qualifikation nicht erbringbaren Arbeitsleistung, sofern der Arbeitgeber **keine Maßnahmekosten** beantragt (z.B. bei Maßnahmen, die nicht zertifiziert sind)
- ▶ **100% Zuschuss zum Arbeitsentgelt** anlässlich der durch die Teilnahme der Qualifikation nicht erbringbaren Arbeitsleistung, bei Einstellung eines zuvor arbeitslosen Bewerbers oder einer zuvor arbeitslosen Bewerberin.

sowie eine **Pauschale zu den Sozialversicherungsbeiträgen** in Höhe von 20 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts.

Förderung beschäftigter Arbeitnehmer

§ 417 Abs. 1 SGB III

Voraussetzungen

- ▶ der Arbeitnehmer hat bei Beginn der Maßnahme das 45. Lebensjahr vollendet
- ▶ Gesamtunternehmen beschäftigt weniger als 250 Mitarbeiter
- ▶ der Arbeitnehmer wird unter Fortzahlung des Arbeitsentgelt für die Dauer der Weiterbildung von der Arbeitsleistung freigestellt
- ▶ es handelt sich um eine für die Weiterbildungsförderung anerkannte Maßnahme (nach AZWV zertifiziert)

Förderung beschäftigter Arbeitnehmer

§ 417 Abs. 1 SGB III

Übernahme der Weiterbildungskosten wie

Lehrgangskosten und Kosten für die Eignungsfeststellung

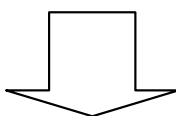
Fahrkosten

Kosten für die auswärtige Unterbringung und Verpflegung

Kosten für die Betreuung von Kindern

Im Überblick

Freistellung des Arbeitnehmers unter Lohnfortzahlung für die Dauer der Qualifizierung



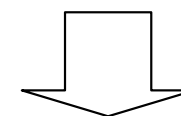
Gering qualifizierte Arbeitnehmer/in

(keine Berufsausbildung oder 4 Jahre berufsfremd als Ungelernte/r tätig)

Arbeitsentgeltzuschuss oder/und **Förderung der Maßnahmekosten**
Kombination möglich

**Arbeitsentgeltzuschuss + Anteil an
Sozialversicherungsbeiträgen**
(pauschaliert 20%)
§ 235c SGB III

keine Einschränkungen bei Dauer und
Inhalt der Qualifizierung



Qualifizierte ältere Arbeitnehmer/innen

**Übernahme der
Maßnahmekosten**
§§77ff SGBIII

Maßnahmeanerkennung
(nach AZWV)

**Übernahme der
Maßnahmekosten**
§ 417(1) SGB III

- über 45 Jahre
- Unternehmen bis 250 Mitarbeiter
- Anerkennung der Maßnahme (AZWV)

Prüfschema WeGebAU

WeGebAU - Sonderprogramm für kleine und mittelständische Unternehmen

Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ) § 235c SGB III

Gering qualifizierter Arbeitnehmer?
(keine Berufsausbildung oder > 4 Jahre
berufsfremdes Arbeiten)

Freistellung des AN unter Gehaltsfortzahlung?

keine Maßnahmenerkennung erforderlich

Erwerb eines beruflichen Abschlusses
oder einer Teilqualifikation?

nein

Keine Förderung!

ja

AEZ i.R.
§235c

Ggf. zusätzlich Übernahme
von Weiterbildungskosten

beruflicher Abschluss und
Maßnahme anerkannt?

nein

AEZ ja

Weiterbildungskosten nein

ja

Ggf. FbW
i.R. §§77 ff
über EGT

Weiterbildung älterer AN § 417(1) SGB III

Arbeitnehmer über 45 Jahre und
Betrieb bis 250 Beschäftigte?

nein

Keine
Förderung!

ja

Freistellung des AN (ganz
oder teilweise) unter
Gehaltsfortzahlung?

nein

Keine
Förderung!

ja

Bildungsgutschein
ausgehändigt und
Maßnahme anerkannt?

nein

Keine
Förderung!

ja

Weiterbildungskosten
für Arbeitnehmer i.R.
§ 417 (1)

Bei einem geringqualifizierten, älteren Arbeitnehmer über 45 Jahre und einem Betrieb bis 250 Beschäftigten ist eine Kombination von § 235c und § 417 (1) möglich !!!



Wir unterstützen Sie gern!

Ihre Ansprechpartner für die Region
Ludwigsburg, Stuttgart, Reutlingen, Balingen

Kontaktdaten zu Ihren Weiterbildungsberaterinnen:

Agentur für Arbeit Stuttgart
Team WeGebAU
Postfach 10 60 96
70049 Stuttgart

stuttgart.wegebau@arbeitsagentur.de

Fax: 0711 / 920-2828

Hotline: 0711 / 920 2888